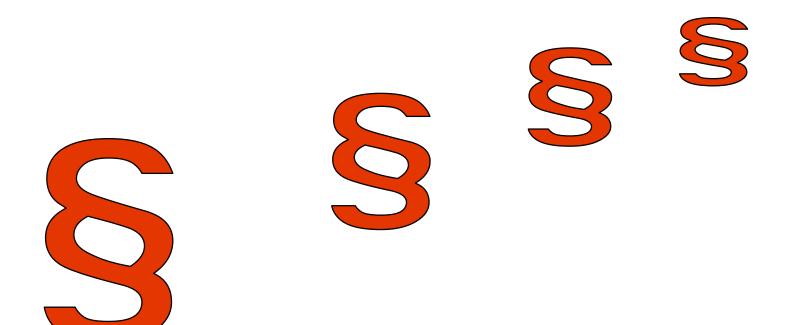


Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht





Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung



Rechtliche Regelungen im Überblick

- EU-Verordnungen und Richtlinien
 - ⇒ Verordnungen gelten unmittelbar
 - ⇒ Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden



Deutschland: Pflanzenschutzgesetz und Verordnungen



- Regelungen der Länder
 - ⇒ Verordnungen
 - ⇒ Allgemeinverfügungen
- Einzelfallregelungen ⇒ Bescheide





Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung



Sachkunde im Pflanzenschutz Kontrollen

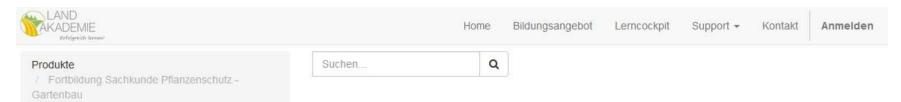


- Sachkundenachweiskarte (im Kreditkartenformat) ist im Original vorzuzeigen
- Fortbildungsnachweis (in Papierform): kann als Original, als Kopie oder als Foto (z.B. auf dem Smartphone) vorgezeigt werden



Sachkunde im Pflanzenschutz Anerkannte Online-Fortbildung

Beispiel Landakademie









Sachkunde im Pflanzenschutz Anerkannte Online-Fortbildung

Beispiel Landakademie









Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung



Auflagen und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel

- BVL erteilt bei der Zulassung Auflagen und Anwendungsbestimmungen
- können für das Mittel gelten oder nur für bestimmte Anwendungen
- I können auch nachträglich erteilt oder geändert werden oder wegfallen
- große Vielfalt von Regelungen, die von Jahr zu Jahr zunimmt
- Hersteller muss diese Vorschriften auf der Packung abdrucken
- Anwender sollte unbedingt die Gebrauchsanleitung durchlesen
- I dort steht alles, was zu beachten ist für eine sichere Anwendung
- weitere Informationsquellen nutzen





Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel Folgen bei einem Verstoß

I alle Anwendungsbestimmmungen sind bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant ⇒ Kürzung der Direktzahlungen





Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel Beispiele

- Gewässerabstände
- Abstände zu Saumbiotopen
- Vorschriften im Gesundheitsschutz (bei Zulassungen seit März 2018)
- I NG329 Die maximale Aufwandmenge von 1000 g Wirkstoff pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.
- I NG330 Auf derselben Fläche in den beiden folgenden Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Metazachlor.
- NG408 Keine Anwendung auf gedränten Flächen zwischen dem 01. Juni und dem 01. März.



Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz seit März 2018

- Vorschriften zum Schutz von Anwendern, Arbeitern und unbeteiligten Dritten (Anwohner, Umstehende, Verbraucher) werden seit März 2018 vom BVL als Anwendungsbestimmungen festgesetzt
- I neue Vorschriften zum Schutz von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten
- nur bei neuen Zulassungen seit März 2018
- bestehende Zulassungen werden nicht geändert
- I "schrittweise" Einführung der neuen Regelungen
- Gebrauchsanleitung lesen!
- weitere Informationsquellen nutzen (z.B. Internet, Warndienst)





■ www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Anwender → Persönliche Schutzausrüstung



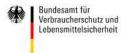
Persönliche Schutzausrüstung

Die geeignete Schutzausrüstung sollte bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Selbstverständlichkeit sein.

→ MEHR ERFAHREN



■ www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Anwender → Persönliche Schutzausrüstung



Übersicht persönlicher Schutzausrüstung im Pflanzenschutz - die BVL-PSA-Datensammlung

Änderungen der Produkteinträge seit der letzten Aktualisierung sind gelb hinterlegt.

Schutzanzug geeignet für: Umgang mit unverdünntem Mittel und Befüllen von Ausbringungsgeräten, Ausbringung von PSM, Reinigung von Geräten				
Produktbezeichnung	Relevante Zertifikate (gemäß BVL-Richtlinie)	Piktogramm(e) z. B. ISO 7000-3126	Produktbeschreibung des Herstellers / Hinweise	Hersteller / Bezugsquelle(n)
Schutzanzug Pflanzenschutz (Latzhose Drangan, Jacke Banteer) ArtNr. Latzhose Drangan: 7726400002265 bis -70 ArtNr. Jacke Banteer: 7726400002271 bis -76 (jeweils Größen S bis 3XL)	DIN EN ISO 27065 C3 EN 14605 Typ PB[4]	Erlenmeyerkolben/Blatt Erlenmeyerkolben	Schutzanzug bestehend aus Latzhose Drangan und Oberteil Banteer für den Umgang mit konzentrierten Pflanzenschutzmitteln. Langlebige Flexothane ® Kleen-Qualität, 100% wasserdicht, waschbar bei 40° C. Erhältlich in den Größen S bis 3XL. Farbe: leuchtgrün.	SIOEN N. V. (Belgien) Vertrieb online-shop Coenen Neuss www.coenen.de
Mehrweg-Overall gammatex® Comfort ArtNr. 87301	DIN 32781	Erlenmeyerkolben/Blatt	Overall mit Kapuze mit Schirm und Kordelzug im Kragen, durch Klettriegel größen-verstellbar. 2-Wege-Reißverschluss hoch verschließbar mit doppelter Klettabdeckung.	KIND Arbeitssicherheit GmbH www.kind- arbeitssicherheit.de/arbeitssicherheit.php?p= produkte Bezugsquellen:



■ www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Anwender → Persönliche Schutzausrüstung

geeignet für: allgemein Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM), Ausbringung von PSM, Nachfolgetätigkeiten in behandelten Kulturen <u>kombiniert mit Ärmelschürze:</u> Umgang mit unverdünntem Mittel und Befüllen von Ausbringungsgeräten sowie Reinigung von Geräten					
Produktbezeichnung	Relevante Zertifikate (gemäß BVL-Richtlinie)	Piktogramm(e) z. B. ISO 7000-3126	Produktbeschreibung des Herstellers / Hinweise	Hersteller / Bezugsquelle(n)	
"AEGIS" Arbeitskleidung - Overall mit Kapuze - Kombination aus Kapuzenjacke und Hose	DIN EN ISO 27065 C2	Erlenmeyerkolben/Blatt	Overall oder Kombination aus Jacke und Hose mit Kapuze (abnehmbar) zum Schutz für den Anwender und Arbeiter bei Kontakt mit Pflanzenschutzmitteln: hohe Strapazierfähigkeit, hoher Tragekomfort (ähnliche Atmungsaktivität wie ein Baumwollshirt), bis zu 30 x waschbar bei 40° C ohne Verlust der Schutzfunktion. Erhältlich in den Größen S bis 3XL (Overall bis 4XL)	AXE ENVIRONNEMENT online-shop (Frankreich): www.axe-environnement.eu Suchwort "AEGIS" alternativ: commandes@axe-environnement.eu Vertrieb in Deutschland: www.baywa.de www.kerbl.de	
Hemd "Kendal"	EN 13034 Typ PB[6]	Erlenmeyerkolben	Hemd aus leichtem (+/-180 g/m²) und atmungsaktiven Gewebe mit ausgezeichneten feuchtigkeitsregulierende Eigenschaften. Erhältlich in den Größen S bis XXXL, Farbe: marine blau. Waschbar bei 75° C.	SIOEN N. V. (Belgien) Vertrieb durch online-shop Coenen Neuss www.coenen.de	
"Agra" – Shirt und Bundhose Damen- und Herrenversion	DIN EN ISO 27065 C2	Erlenmeyerkolben/Blatt	Zertifizierte Arbeitskleidung - moderne, körpernahe Passform mit viel Bewegungsfreiheit. Als Damen- und Herrenversion erhältlich. Lieferbar in den Größen S bis 2XL (Damen: zusätzlich XS).	Cepovett Group (Frankreich) www.cepovett-safety.com Vertrieb durch online-shop Coenen Neuss www.coenen.de	



www.landwirtschaft.sachsen.de/anwenderschutz-40847.html



www.landwirtschaft.sachsen.de/anwenderschutz-40847.html





Persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz

Grundbestandteil der Schutzausrüstung sind Handschuhe, der Schutzanzug gegen PSM (DIN-Norm 32 781), gummiertes Schutzherk u.U. eine Schutzhille sowie eine Maske zum Atemschutz. Die Schutzkleidung muss eine spezielle Eignung zum Schutz gegen Pflanzenschutzmittel besitzen. Eine entsprechende Kennzeichnung wäre z.B. das Piktogramm "Erlenmeyerkolben" oder "Erlenmeyerkolben mit Blatt" (sh. Abbildung rechts). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschut des BVL gibt eine Übersicht zu den Anforderungen an die einzelnen Bestandteile der Schutzausrüstung. Auskünfte zu geeigneter



Ahh : Symbol 3126 ISO 7000

Schutzausrüstung erteilen z.B. auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (www.svlfg.de), die Landesdienststellen für Arbeitsschutz oder der Landhandel.

Gesichts- und Augenschutz:

Schutzbrille

 z.B. Gestellbrille mit Bügeln oder Bändern gemäß DIN EN 166

Dicht abschließende Schutzbrille

- z.B. Vollsichtschutzbrille oder Korbbrille gemäß DIN EN 166
- Schutzbrille mit korbartigem Tragkörper, der sich an das Gesicht anschmiegt

Gesichtsschutz

 z.B. Gesichtsschild mit transparentem Visier gemäß DIN EN 166



Foto: Gestellbrille



Foto: Korbbrille

Lange Arbeitskleidung:

- Bestehend aus einer langärmeligen Jacke und einer langen Hose bzw. einem langärmeligen Arbeitsanzug (Material Baumwolle/Polyester, mit mind. 65 % Polyester (≥ 250 g/m²).
- Sofern es sich um zertifizierte Arbeitskleidung für den Umgang mit Chemikalien handelt (z.B. Piktogramm "Erlenmeyerkolben mit Blatt"), können auch leichtere oder luftdurchlässigere Materialien verwendet werden. Alternativ ist ein entsprechender Schutz auch gewährleistet durch eine Kleidung, welche die Anforderungen CE Kat. III nach EN 13034 Typ 6, "Schutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien" erfüllt.





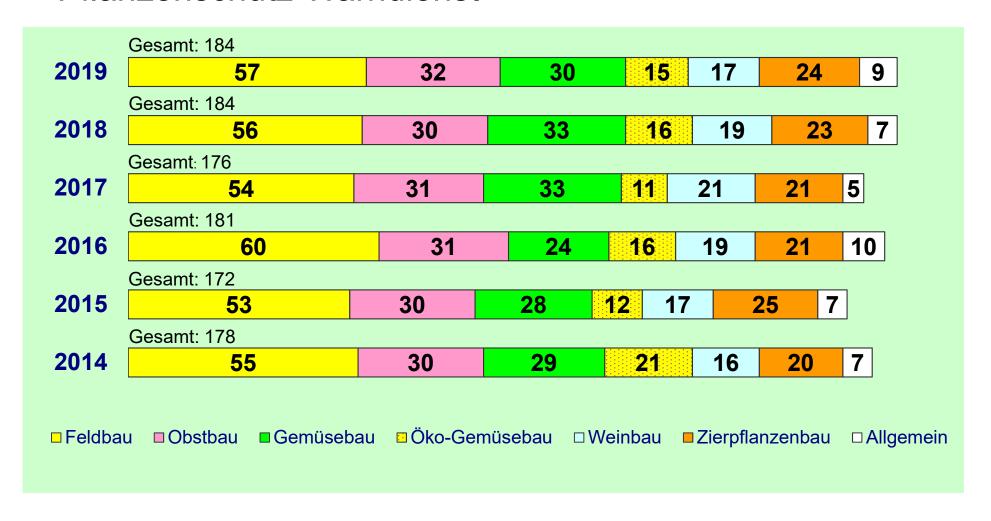
Fotos: Lange Arbeitskleidung (links) und Arbeitsanzug (rechts)

Gebrauchsanleitung
lesen
und weitere
Informationsquellen
nutzen!





Pflanzenschutz-Warndienst





Pflanzenschutz-Warndienst Broschüren



sowie jährliche aktuelle Zulassungslisten Obstbau und Weinbau



Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel

- Internet-Angebot des BVL : <u>www.bvl.bund.de/infopsm</u>
 - Online-Datenbank
 - Übersichtsliste aller Pflanzenschutzmittel
 - Liste verkehrsfähiger Parallelimport-Mittel
 - Übersicht über Notfallzulassungen
 - I Übersicht über Genehmigungen der Länder im Einzelfall
 - Übersicht über Widerrufe und Ruhen von Zulassungen
 - Übersicht über Verlängerung von Zulassungen
 - I und weitere Informationen
- Pflanzenschutzmittelverzeichnis (Saphir Verlag)
- Beratung z.B. durch Pflanzenschutzdienst, Handel, Industrie, Privatberater



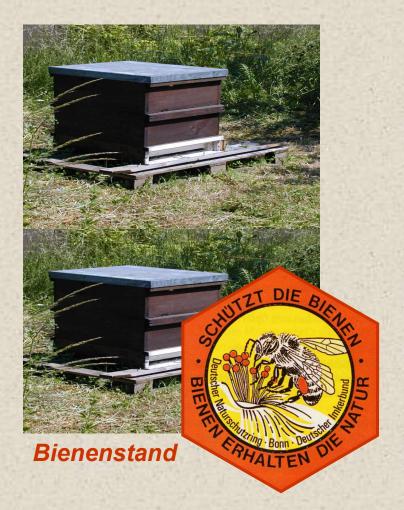
Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung



Bienenschutzverordnung





§ 2 Abs. 1 Bienenschutzverordnung

Keine Anwendung bienengefährlicher Mittel

- · an blühenden Pflanzen,
- an anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden

Kategorien der Bienengefährlichkeit, z. B.

- bienengefährlich (B1) NB661
- bienengefährlich, außer nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr (B2) NB662
- nicht bienengefährlich, aufgrund festgelegter Anwendung (B3) NB663
- nicht bienengefährlich (B4) NB664

Quelle: Fachbeirat Naturhaushalt des BVL



Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich der Wirkung auf Bienen Beispiele

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

- I NB6611Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBI. I S. 1410, beachten.
- I NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).



LANDESAMT FÜR UMWELT. Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich der Wirkung auf Bienen Beispiel "Karate Zeon"

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

UND GEOLOGIE

- NB6623 Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer* an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBI.I S 1410,
- * Azol-Fungizide, z.B. Caramba, Folicur, Mirage

beachten.



Bienenschutzverordnung ausgewählte Regelungen zur Anwendung

- Absatz 1: Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht an
 - 1. blühenden Pflanzen,
 - 2. anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden, angewandt werden.
- blühende Pflanzen: Pflanzen, an denen sich geöffnete Blüten befinden, außer Hopfen und Kartoffeln (auch blühende Unkräuter, z.B. Knöterich-Arten)
- Absatz 2: Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht so angewandt werden, dass Pflanzen nach Absatz 1 mitgetroffen werden.
- Absatz 3: Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstand dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden.





Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe



Inverkehrbringen und Anwendung von Grundstoffen

- I Grundstoffe werden auf EU-Ebene unbefristet genehmigt für bestimmte Anwendungen
- I www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Anwender → Anwendung von Grundstoffen



Anwendung von Grundstoffen

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Grundstoffe, die in der EU genehmigt sind, dürfen ohne Zulassung angewendet werden.

→ MEHR ERFAHREN



Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe

Inverkehrbringen und Anwendung von Grundstoffen

- I sie sind keine Pflanzenschutzmittel → dürfen nicht als solche verkauft werden
- I das Mittel muss ausschließlich aus Grundstoffen bestehen
- I keine Zulassungspflicht
- Datenbank und Bewertungsberichte (in Englisch)
- BVL hat eine Übersichtsliste veröffentlicht und einige Datenblätter (in Deutsch)

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe Liste der genehmigten Grundstoffe



Liste der genehmigten Grundstoffe

Grundstoff	zulässig für die ökologische Produktion gemäß Verordnung (EG) 889/2008	Links und Downloads
Bier	ja	Genehmigungsverordnung Beurteilungsbericht
Calciumhydroxid	ja	<u> </u>

www.bvl.bund.de, Stand: 6.10.2020

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe Liste der genehmigten Grundstoffe



Chitosanhydrochlorid	ja	<u>▶ BVL-Datenblatt</u> <u>Genehmigungsverordnung</u> <u>Beurteilungsbericht</u>
Diammoniumphosphat	ja	Genehmigungsverordnung Beurteilungsbericht
Equisitum arvense L. (Ackerschachtelhalm)	ja	<u> </u>
Essig	ja	Genehmigungsverordnung Änderung der Genehmigungsverordnung Beurteilungsbericht
Fructose	ja	<u>▶ BVL-Datenblatt</u> <u>Genehmigungsverordnung</u> <u>Beurteilungsbericht</u>

www.bvl.bund.de, Stand: 6.10.2020



Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe

Beispiele für genehmigte Grundstoffe

- I Equisetum arvense (Acker-Schachtelhalm) als Fungizid in Apfel, Pfirsich, Weinreben, Gurken, Tomaten
- Urtica (Brennesselbrühe) als Fungizid, Insektizid, Akarizid in vielen Kulturen
- Lecithin als Fungizid gegen Pilzkrankheiten in vielen Kulturen
- I Fructose gegen Apfelwickler, soll natürliche Abwehr stimulieren
- I Essig (Lebensmittelqualität, max. 10% Essigsäure) als Fungizid und Bakterizid zur Saatgutbehandlung in verschiedenen Kulturen, zur Desinfektion von Schneidwerkzeugen und als Herbizid im VA in Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen
- I Natriumchlorid (Lebensmittelqualität) als Fungizid und Insektizid im Weinbau und als Fungizid in Speisepilzen

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe BVL-Datenblatt





Grundstoff Natriumhydrogencarbonat

1 Rechtsgrundlage

Genehmigt als Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die Anwendung zu Pflanzenschutzzwecken; Entscheidung der Kommission am 17. November 2015, s. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2069 in Verbindung mit dem Bewertungsbericht für diesen Grundstoff Review Report for the basic substance sodium hydrogen carbonate (SANTE/10667/2015- rev. 2 9 October 2015).

2 Identität

Natriumhydrogencarbonat (Natron) in Lebensmittelqualität.

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe BVL-Datenblatt



3 Zubereitung

Natriumhydrogencarbonat (Natron) wird mit Wasser verdünnt; die Verdünnungen sind der folgenden Tabelle beschrieben.

4 Wirkungsweise

Als Fungizid.

5 Genehmigte Anwendungen

Grundlage dieser Aufschlüsselung ist die Tabelle der genehmigten Anwendungen aus dem Bewertungsbericht für diesen Grundstoff, s. Grundstoff Review Report for the basic substance sodium hydrogen carbonate (SANTE/10667/2015- rev. 2 9 October 2015).

Selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel? Grundstoffe BVL-Datenblatt



Kultur/Vorratsgut/Objekt	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Anwendungshinweise, Wartezeiten
Gemüse, Beerenobst ("weiche	Mehltaupilze (Sphaerotheca spp., Oidium spp.)	Freiland, Gewächshaus
Früchte"), Zierpflanzen		Anwendung von "2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet" bis "Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht"
		Anzahl der Behandlungen: 1-8 im Abstand von 10 Tagen
		Spritzen mit 333-1000 g Grundstoff in 100 L Wasser (0,33-1,0 %)
		Wasseraufwand pro Behandlung: 300-600 L
		Aufwandmenge: 2-5kg Grundstoff /ha
		Wartezeit: 1 Tag
		Einige Kulturen sind besonders empfindlich. Die Verträglichkeit einer Konzentration sollte vor der großflächigen Anwendungen geprüft werden
Wein (Vitis vinifera)	Echter Mehltau	Freiland
(Uncinula necator)		Anwendung von "2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet" bis "Vollreife: Art- /Sortentypi-

www.bvl.bund.de, Stand: 6.10.2020



Gliederung

- Rechtliche Regelungen im Überblick
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Bienenschutz
- Grundstoffe
- Zusammenfassung



Zusammenfassung

- Zunahme von rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz
- Sachkunde- Fortbildung: auch online möglich
- Anwendungsbestimmungen zunehmend auch zum Gesundheitsschutz
- Bienenschutzverordnung und Auflagen der Mittel beachten
- I Grundstoffe: entsprechend der EU-Genehmigung anwenden
- I Die zuständige Behörde kontrolliert die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bei Verstößen droht Bußgeld und evtl. Kürzung von Fördermitteln.



Danke!

